

**Kirche kompakt**  
**Lexikon für Presbyterinnen**  
**Presseverband der EkiR 2000**  
**Michael Fuhr**

**Talar**

Der schwarze Talar mit weißem Beffchen (= Halsbinde an Amtstrachten) und im Freien mit einem Barett (= schirmlose, flache Kopfbedeckung) zu tragen ist nicht »schon immer« die typische liturgische Kleidung (->Liturgie) ev. ->Pfarrer/innen gewesen. In vielen lutherischen ->Gemeinden blieben nach der ->Reformationszeit die alten Messgewänder in Gebrauch, andere Gemeinden hatten eine besondere liturgische Kleidung ganz abgeschafft. Erst eine Kabinettsorder des Königs Friedrich Wilhelm III. (1811/17) sorgte in Preußen für eine gewisse Einheitlichkeit: Ev. Geistliche - genauso wie Richter und Rabbiner - sollten als Diensttracht den schwarzen Talar tragen.

Die Form des Beffchens weist auf ->lutherische (ganz offen), ->unierte (halb offen) oder ->reformierte (ganz geschlossen) Tradition hin. Je mehr in den letzten Jahrzehnten das Feierliche des ->Gottesdienstes wieder entdeckt wurde, desto mehr wurden auch die Notwendigkeit und die Wirkung des alten Gelehrtengewandes hinterfragt (->Liturgie).

Deshalb sieht ein Beschluss der ->Landessynode der ->EKiR (1987) die Möglichkeit vor, einen weißen Talar (Mantelalbe) und eine Stola (ein langes, schmales, schalartiges Schulterband als ->Symbol für das Joch ->Jesu Christi) in den jeweiligen liturgischen Farben zu tragen (Propriumfarbe; ->Altar), wenn die Gemeinde informiert wurde und das ->Presbyterium so beschlossen hat.

**Taufe**

Unter den Amtshandlungen (->Kasualien) nimmt die Taufe eine Sonderstellung ein. Sie ist ->Sakrament, das den/die Getaufte/n in die »eine heilige, christliche -> Kirche« aufnimmt. Diese Aufnahme ist für ->Konfirmation und ->Trauung Voraussetzung. In der Regel wird die Taufe im ->Gottesdienst der ->Gemeinde gefeiert (Art. 33 KO) und mit Wasser »... im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes« vollzogen.

Die Lima-Liturgie (->Ökumene) sieht die Taufe als Ausdruck der Einheit der Kirchen. Die ev. und ->römisch-katholische Kirche in Deutschland tragen dieser Auffassung Rechnung, indem bei Kirchenübertritten keine Wiedertaufe erfolgt. Darüber hinaus findet sich schon im ->Neuen Testament (->Tod und Sterben) und bis heute in der ökumenischen Landschaft eine große Vielfalt in Taufverständnis und Taufpraxis.

Die meisten Reformationskirchen (->Reformation) haben die seit dem 5. Jh. herrschende Praxis der Kindertaufe mit später nachgeholtem Taufunterricht (-> Unterricht, kirchlicher) unter Betonung der zuvorkommenden ->Gnade Gottes beibehalten. An die Stelle des Glaubensbekenntnisses (->Glaube; -> Bekenntnis) des Täuflings tritt bis heute das Versprechen der Eltern (und Pat/inn/en), ihr Kind christlich zu erziehen (Art. 34 KO, § 14 LOG).

Demgegenüber betonen die ->Freikirchen die enge Bindung der Taufe an eine eigene Glaubensentscheidung und nehmen damit einen zentralen Gedanken des neutestamentlichen Taufverständnisses auf, der Taufe als

Herrschaftswechsel und Übereignung an ->Jesus Christus, als Absage an das alte und den Beginn eines neuen Lebens versteht (u.a. Röm 6,1-14). Dies ist ein Gedanke, der im Blick auf die Taufe von Säuglingen schwer zu vermitteln ist.

Die Verlegenheit findet Ausdruck in Taufansprachen, in denen der Dank für neues Leben und die Hoffnung auf Gottes ->Segen und Bewahrung laut werden. Das mag zwar dem entsprechen, was viele Eltern empfinden, der vorrangige Sinn der Taufe kommt dadurch jedoch nicht zum Ausdruck. Das möglicherweise unterschiedliche Verständnis der Taufe in ->Kirche und ->Familie bringt auch die Taufe in die Spannung, die die Amtshandlungen in der Volkskirche kennzeichnet. Deshalb ist innerhalb der ev. Kirche die Praxis der Säuglings- und Kindertaufe immer wieder in Frage gestellt worden.

Sowohl gesellschaftliche Entwicklungen als auch theologische Gründe haben dazu beigetragen, dass die Säuglingstaufe inzwischen nicht mehr selbstverständlich ist; der Taufzeitpunkt wird stärker zu einer bewussten Entscheidung (der Eltern oder des Täuflings). Art. 34 KO sieht kein bestimmtes Taufalter mehr vor. Auch dem Wunsch nach einer Kindersegnung und späterer Taufe kann entsprochen werden (Mk 10,13ff ist kein Tauftext!).

Wichtig sind die vielfältigen Versuche, in den Gemeinden ein neues Taufbewusstsein zu wecken. Hierzu gehören verstärkte Angebote für Taufeltern und Pat/inn/en, eine sorgfältige Vorbereitung der Taufe, besonders bei der Taufe von Erwachsenen (neben dem Taufgespräch: Taufseminare, Glaubenskurse), eine liturgische Ausgestaltung von Tauffeiern mit Wiederentdeckung alter christlicher Traditionen (->Liturgie; Taufkerzen, Salbung u.a.) und die Taufferinnerung als Erinnerung daran, dass die Taufe Beginn des Lebens von Christ/inn/en ist und auf Ergreifen der Taufnade und ein Leben in der ->Nachfolge Jesu zielt.

Ungeklärt bleibt, wie bei Kirchenaustritt der unaufhebbare Charakter der Taufe zur Geltung kommen kann im Unterschied zur Mitgliedschaft in der rechtlich verfassten Kirche.